

# Jobcenter Salzlandkreis

Eigenbetrieb des Landkreises



Presseanfrage Mitteldeutsche Zeitung Bernburg 16.06.2022

Thema „9-Euro Ticket“

Anfrage bezüglich eines [Spiegel Artikels](#) zum 9-Euro-Ticket:

Dort wird angegeben, dass Hartz-IV-Empfänger, die das 9-Euro Ticket in Anspruch nehmen gegebenenfalls Geld an das Jobcenter zurückzahlen müssen. Dort geht es um den konkreten Fall, wenn die Empfänger das Schülermonatsticket beim Jobcenter als Leistung abrechnen lassen:

„In einigen Bundesländern übernehmen die Jobcenter die Kosten für die Schülermonatskarten. Die werden durch das 9-Euro-Ticket automatisch billiger. Und die Differenz kann vom Amt zurückgefordert werden, [wie die Seite Hartz-IV.org berichtet](#). Andernfalls handle es sich um eine »ungerechtfertigte Bereicherung«, so das zuständige Ministerium in Baden-Württemberg.“

Fragen dazu:

## 1. Weiß das Jobcenter im Salzlandkreis von diesem Sachverhalt?

Das Thema möglicher Rückzahlungen im Bereich der Grundsicherung aufgrund des 9-Euro-Tickets wurde bereits in mehreren Pressemitteilungen beleuchtet. Selbstverständlich hat sich unser Haus mit Einführung des 9-Euro-Tickets intensiv mit den möglichen Auswirkungen auf die Leistungsgewährung befasst.

## 2. Wenn ja, von welchen Beträgen reden wir da oder welcher Preisspanne die zurückgefordert wird bzw. werden kann?

Das 9-Euro-Ticket hat im Salzlandkreis grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Regelleistung der SGB II-Leistungsberechtigten. In Einzelfällen kann es bei Leistungsbeziehern, die Erwerbseinkommen erzielen, lediglich zu Änderungen bei den als Werbungskosten abzusetzenden Fahrkosten kommen.

Zum oben beschriebenen konkreten Fall ist festzuhalten, dass der Punkt Schülerbeförderung in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket in Sachsen-Anhalt eine eher untergeordnete Rolle spielt, da die Schülerbeförderung im Rahmen der kommunalen Aufgaben für die betroffenen Schülerinnen und Schüler häufig kostenlos ist bzw. über § 71 SchulG LSA anderweitig finanziert wird. Es verbleibt allenfalls ein Eigenanteil von 100 Euro pro Jahr für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, der dann wiederum über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet werden kann. Rechnerisch sind das monatlich 8,33 Euro, also weniger als 9,00 Euro für das besagte Ticket. Der relevante Eigenanteil der betreffenden Schülerinnen und Schüler vermindert sich daher nicht und somit liegt auch keine leistungserhebliche Änderung vor.

## 3. Hat das Jobcenter vor ebenfalls so zu verfahren, wenn ja warum?

Siehe unter 2.

## 4. Wie sinnvoll ist dann das 9-Euro-Ticket, wenn die die es nötig haben, keinen Vorteil, sondern in diesem Fall einen Nachteil haben?

Siehe unter zu 2.

**5. Wie steht die Kreisverwaltung diesem Sachverhalt gegenüber. Sieht er die Vorgehensweise des Jobcenters als lösungsorientiertes Denken in Bezug auf sozialschwache Familien?**

Siehe unter zu 2.